



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern
Herrn Vizepräsident Stefan Rebensburg
Tizianstraße 18
80638 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
06.07.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
X.6-BK5002.A1/2

München, 09.08.2017
Telefon: 089 2186 2720
Name: Herr Dr. Schütz

**Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern;
Bestätigung der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen
Rechts**

Anlagen: 3 begl. Abdrucke dieses Schreibens
1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

vielen Dank für die zugesandte Neufassung Ihrer Satzung vom 23. April
2017. Die Änderungen wurden im Bayerischen Staatsministerium für Bil-
dung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Kenntnis genommen.

Antragsgemäß bestätigt das Staatsministerium, dass die

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern

mit Sitz in München die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen
Rechts in Bayern besitzt.

Eine staatliche Aufsicht über Kirchen, Religions- und weltanschauliche
Gemeinschaften, auch wenn sie Körperschaften des öffentlichen Rechts
sind, besteht nicht. Die Ämter der Körperschaft werden ohne Mitwirkung

des Staates verliehen. Deshalb wird der Nachweis der Vertretungsbefugnis durch interne Dokumente der jeweiligen Gemeinschaft geführt. Mit Schreiben vom 06.07.2017 haben Sie unter Vorlage des Protokolls der 20. ordentlichen Landesversammlung mitgeteilt, dass sich der Vorstand nach den Wahlen am 23.04.2017 aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Herrn Wolfgang Dorn, Vorsteher der Körperschaft sowie Vorsteher der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern
- Herrn Stefan Rebensburg, stellvertretender Vorsteher der Körperschaft sowie Sekretär und Schatzmeister der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern
- Herrn Martin Böhnhardt, drittes Vorstandsmitglied der Körperschaft sowie Leiter der Adventjugend der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern.

Der Freistaat Bayern haftet nicht für kirchliche Verbindlichkeiten.

Für obige Bestätigung wird nach Art. 1, 2 und 6 des Bayerischen Kostengesetzes in Verbindung mit Tarifnummer 1.1.2 des Kostenverzeichnisses eine Gebühr von 40,- € festgesetzt. Es wird gebeten, den Betrag der beiliegenden Kostenrechnung an die Staatsoberkasse München (IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15, BIC:BYLADEMMXXX) zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Dieter Schütz
Leitender Ministerialrat



Zur Beglaubigung
Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Verantwortlich